

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 167/2003

Sitzung vom 16. Juli 2003

**1040. Dringliche Anfrage (Aufhebung des Fachbereichs Weiterbildung
in der Bildungsdirektion)**

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 16. Juni 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Fachbereich Weiterbildung im Mittelschul- und Berufsbildungsamt soll per 1. August 2003 aufgehoben beziehungsweise umverteilt und aufgehoben werden. Währenddem die Unterstützung der berufsorientierten Weiterbildung ab 1. August von der Abteilung Mittel- und Berufsschulen wahrgenommen werden soll, beschränkt sich die Unterstützung der allgemeinen Weiterbildung (Erwachsenenbildung) zukünftig auf die Vergabe des Kredites zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung (Fr. 40000 pro Jahr) und die Durchführung des Abschlusses Sekundarstufe I für Erwachsene.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb kommt der Regierungsrat zur Auffassung, die 1983 gegründete Dienststelle für Weiterbildung (Erwachsenenbildung) in der Bildungsdirektion sei aufzuheben?
2. 1990 hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat gesagt, dass die Bedeutung der Erwachsenenbildung erkannt sei und die Aufgaben der Dienststelle laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst würden. Ist er nicht auch der Meinung, dass in den letzten 13 Jahren die Bedeutung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung) zugenommen hat und in diesem Falle die Dienststelle ausgebaut und nicht abgebaut werden sollte?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Abbau in einem krassen Gegensatz zu den «Empfehlungen der EDK zur Weiterbildung von Erwachsenen» vom 20. Februar 2003 steht?
4. Empfehlung Nr. 7 der EDK lautet, dass eine für die Weiterbildung zuständige kantonale Stelle die Steuerung und Koordination übernehmen soll. Weshalb baut der Kanton Zürich nun genau zu diesem Zeitpunkt seine seit 20 Jahren bestehende Stelle ab?
5. Wie sollen in Zukunft die komplexen Aufgaben der Anlaufs- und Koordinationsstelle für alle den Quartärbereich betreffenden Fragen und Anliegen von Institutionen und Privatpersonen in der Bildungsdirektion wahrgenommen werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Vor der Neuorganisation der Bildungsdirektion bestand eine Dienststelle für Erwachsenenbildung in der ehemaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion. Im ehemaligen Amt für Berufsbildung dagegen bestand ein Bereich für berufliche Weiterbildung, das Höhere Lehramt für Berufsschulen sowie die Weiterbildung für Berufsschulen.

Im Zuge der Neuorganisation der Bildungsdirektion im Jahr 1998 wurde der Bereich des Höheren Lehramtes für Berufsschulen und die Weiterbildung der Berufsschulen als Institut für Lehrerbildung und Berufspädagogik (ILeB) in den tertiären Bereich verlegt. Der ehemalige Teil der beruflichen Weiterbildung der Berufspädagogischen Abteilung (Subventionen für die berufliche Weiterbildung und Schnittstelle zu den Institutionen der beruflichen Weiterbildung) wurden dagegen in der Abteilung Mittel- und Berufsschulen (MBS) des neu strukturierten Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) angesiedelt. Gleichzeitig wurde die Dienststelle für Erwachsenenbildung von der ehemaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion in die Abteilung Bildungsentwicklung des MBA übergeführt. Ihr Aufgabenbereich umfasste neu Entwicklungsfragen der Weiterbildung als einem Ganzen, d. h. sowohl bezüglich der beruflichen Weiterbildung als auch der allgemeinen Erwachsenenbildung. Die Stelle hat sich seither mit Informations-, Beratungs- und Entwicklungsaufgaben sowie der Vergabe des Kredits zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung und der Durchführung der Abschlussprüfungen für Erwachsene auf der Sekundarstufe I befasst.

Die Bildungsdirektion misst der Weiterbildung einen hohen Stellenwert bei. Auch das neue Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002, das voraussichtlich auf Januar 2004 in Kraft treten wird, erhebt in Art. 2 die berufliche Weiterbildung ausdrücklich zum Gegenstand. Um für die Zukunft entsprechend gut gerüstet zu sein, hat das MBA den Bereich der Weiterbildung in der Abteilung Bildungsentwicklung mit demjenigen der Abteilung MBS zusammengelegt. Auf diese Weise können Synergien genutzt und sich abzeichnende Entwicklungen frühzeitig erkannt und gefördert werden. Die Abteilung MBS ist in verschiedenen Gremien vertreten: Auf nationaler Ebene bei der DBK (Deutschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz, Fachgremium Berufliche Weiterbildung), bei der IKEB (Interkantonale Konferenz der Erwachsenenbildung) und auf kantonaler Ebene bei der KWB (Kommission für berufliche Weiterbildung) sowie bei der Schulleiterkonferenz der Berufsschulen.

In der Weiterbildung sind im MBA keine Stellen abgebaut worden. Der Aufgabenbereich ist lediglich in der Abteilung MBS zusammengefasst worden. Diese Zusammenfassung ist sinnvoll. In dieser Abteilung befassen sich verschiedene Mitarbeitende im Rahmen der ihnen zugeordneten Aufgabengebiete mit Fragen der Weiterbildung. Sie vergeben u. a. den bereits erwähnten Kredit zur Förderung der Erwachsenenbildung, betreuen die Weiterbildungskommissionen der Schulen. Sodann werden statistische Daten erhoben. Die Abteilung MBS ist auch für verschiedene Institutionen der Erwachsenenbildung zuständig. Da alle Berufsschulen im Kanton Zürich eine breite Palette von Weiterbildungsangeboten anbieten und zahlreiche subventionierte Institutionen der beruflichen Weiterbildung von der Abteilung MBS betreut werden, drängt es sich auf, dass auch die Koordination und Steuerung der Weiterbildung von dieser Abteilung wahrgenommen werden. Mit der Konzentration der Weiterbildung innerhalb der Abteilung MBS wird dieser Aufgabenbereich gestärkt.

Die EDK hält in ihren Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen vom 20. Februar 2003 fest, dass allgemeine und berufliche Grundfertigkeiten viele gemeinsame Inhalte haben und sich Überschneidungen ergeben, die nutzbar gemacht werden sollen. Sie empfiehlt den Kantonen, den Bereich Weiterbildung künftig bei allen bildungspolitischen Überlegungen mit zu berücksichtigen. Mit dem durchgeführten Zusammenschluss der Weiterbildung in der Abteilung MBS hat das MBA die Voraussetzungen geschaffen, um zukünftige Aufgaben im Quartärbereich wahrzunehmen. Allerdings ist ein Ausbau des Bereichs Weiterbildung, wie es die EDK-Empfehlungen vorsehen, in der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons Zürich nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi